



Günter Frank / Volker Leppin / Herman J. Selderhuis (Hg.)

Wem gehört die Reformation?

Nationale und konfessionelle Dispositionen der Reformationsdeutung



HERDER



Wem gehört die Reformation?

Nationale und konfessionelle Dispositionen
der Reformationsdeutung

Herausgegeben von
Günter Frank, Volker Leppin und
Herman J. Selderhuis

HERDER 

FREIBURG · BASEL · WIEN

Gefördert durch die
Melanchthonstadt Bretten



Originalausgabe

© Verlag Herder GmbH, Freiburg im Breisgau 2013
Alle Rechte vorbehalten
www.herder.de

Umschlaggestaltung: Christian Langohr, Freiburg
Umschlagmotiv: Bildarchiv Herder, Freiburg

Satz: Barbara Herrmann, Freiburg
Herstellung: fgb · freiburger graphische betriebe
www.fgb.de

Printed in Germany

ISBN 978-3-451-30735-5
E-ISBN 978-3-451-80567-7

INHALT

<i>Günter Frank, Volker Leppin, Herman J. Selderhuis</i> Einleitung	7
<i>Johannes Ehmann (Heidelberg)</i> „Zwanzigsiebzehn“ – Kirchenhistorische Bemerkungen zur ekklesiogenen Funktion des Reformationsjubiläums 2017 mithilfe eines Blicks auf Lucas Cranachs Witten- berger Stadtkirchenaltar	13
<i>Walter Sparn (Erlangen)</i> Die Reformation in kulturhermeneutischer Perspektive. Votum eines systematischen Theologen zur „Luther- dekade“	33
<i>Volker Leppin (Tübingen)</i> Die modernen Partikularkirchen als Folge der Reformation	66
<i>Peter Walter (Freiburg)</i> Die Veränderung der katholischen Kirche durch die Reformation	93
<i>Emidio Campi (Zürich)</i> Die Schweiz – ein Nebenkrater der Reformation?	121
<i>Herman J. Selderhuis (Apeldoorn)</i> Calvinismus: Ausweitung oder Einengung der Reformation?	154

<i>Johanna Rahner (Kassel)</i> Einheit und Vielfalt als Folge der Reformation und ekklesiologisches Problem	182
<i>Friederike Nüssel (Heidelberg)</i> Reformatorsche Grundlagen der Theologie	204
<i>Theodor Dieter (Straßburg)</i> Ökumene und Vergegenwärtigung der Reformation – ein weites, spannungsreiches Feld	238
<i>Dorothea Sattler (Münster)</i> Neue Wege der Einheit. Heute Ökumene gestalten	265
<i>Andreas Mühling (Trier)</i> Reformationsgedenken und interreligiöser Dialog	287
Autorenverzeichnis	301

WEM GEHÖRT DIE REFORMATION?

Einleitung

Feiern können durchaus ambivalente Gefühle hervorrufen – bei denen, die unbedingt ein Fest begehen wollen wie bei denen, die sich nicht sicher sind, ob es einen Anlass dafür gibt. Das lässt sich im familiären Bereich beobachten, momentan aber auch auf der großen Bühne: Die Uneinigkeit, ob 2017 ein Reformationsjubiläum begangen werde oder nicht eher von einem bloßen Gedenken zu sprechen sei, markiert Unterschiede im Verständnis des begangenen Ereignisses und den Kampf um die Hoheit über solche Deutungen. Wo die einen die Spaltung der westlichen Kirche grundgelegt sehen, freuen sich die anderen über einen Neuaufbruch in der Verkündigung des Evangeliums. Es mag naheliegen, denjenigen eine besondere Deutungskompetenz zuzusprechen, die ihre eigene Geschichte auf die Reformation zurückführen, aber je stärker sie darin ein grundlegendes Ereignis für das Christentum sehen, desto weniger können sie sich in ihrer Freude isolieren, desto mehr müssen sie schon um der eigenen Sache Willen die Perspektiven der jeweils anderen in ihre eigene Wahrnehmung aufnehmen. Und selbst wo dieses respektiert und eingesehen ist, ist noch keineswegs klar, welches eigentlich diejenige Geschichte ist, die organisch aus der Reformation hervorgegangen ist. Die Vorbereitungen der Feierlichkeiten für 2017 scheinen mit der Konzentration auf Martin Luther auch dem Luthertum eine besondere Bedeutung zuzumessen – werden aber nur dann umfassend sein, wenn sie integrieren, dass sich selbstver-

ständiglich auch der Calvinismus auf Luther und damit die Anfänge der Reformation zurückführt. Auch in diesem Falle wäre eine konfessionelle Engführung wenig sachdienlich und müsste sich den Vorwurf gefallen lassen, die Vielfalt der Wirklichkeit zugunsten der Rekonstruktion einer jeweils eigenen, sehr partikularen Geschichte zu reduzieren.

Dass es ohnehin kaum die eigene Geschichte sein kann, die es zu feiern gilt, sondern eher die spirituelle Mitte der Reformation, macht in seinem Beitrag in diesem Band *Johannes Ehmann* durch eine Reflexion auf den Altar der Wittenberger Stadtkirche deutlich: Hier findet sich das Zentrum gottesdienstlichen Lebens abgebildet. Wenn es den Reformatoren um eines ging, dann um die Erneuerung des Verhältnisses zu Gott. Das wird auch 2017 ein Thema sein. Das kann es freilich, auch darauf macht Ehmann aufmerksam, unter den gesellschaftlichen Bedingungen des 3. Jahrtausends nicht ohne einen Blick auf die Bedeutung der Reformation im kulturellen Leben geben. Entsprechend fordert *Walter Sparr* einen kulturhermeneutischen Verstehenshorizont, der vor allem eine konsequente Historisierung der Vorgänge in dem Sinne beinhaltet, dass schon die Frage nach einem Besitzanspruch an der Reformation ersetzt wird durch eine umfassende Inbezugsetzung des reformatorischen Geschehens zu kulturellen Interpretationsmustern. Dies würde, konsequent verfolgt, zu einer Dekanonisierung der bisherigen Ansprüche auf die Reformation und ihre normative Geltung für die Gegenwart führen und zugleich eine neue Bestimmung ihrer Relevanz – im Sinne einer Rekanonisierung – ermöglichen.

In diesem Sinne folgte im Frühjahr 2012 eine Tagung des internationalen Netzwerks Refo500 an der „Europäischen Melanchthon-Akademie“ in Bretten der doppelten Bewegung von Dekanonisierung und Rekanonisierung, indem sie versuchte, die Frage nach der Deutung der Reformation multikonfessionell zu öffnen. Die seinerzeit gehaltenen Vorträge werden, so-

weit sie für die Publikation zur Verfügung gestellt wurden¹, hiermit veröffentlicht. Sie haben – nach den beiden schon erwähnten hermeneutisch-einleitenden Vorträgen – einen klar erkennbaren doppelten Schwerpunkt in historischer Reflexion und gegenwärtiger Besinnung.

Der erste, historisch orientierte Teil der Vorträge versucht, das Geschehen der Reformation in einen multikonfessionellen Horizont einzuordnen – ein Unternehmen freilich, das nur auf die Weise möglich ist, dass eine solche Perspektive jeweils von einem bestimmten konfessionellen Standpunkt aus formuliert wird. So hat aus lutherischer Perspektive *Volker Leppin* die Frage nach der Entstehung dieser Multikonfessionalität selbst in den Mittelpunkt gerückt, die zwar intentional von keinem der Akteure des 16. Jahrhunderts angestrebt wurde, im Ergebnis aber von allen aufgegriffen und, gelegentlich gegen die eigene theologische Selbstbestimmung, in das Selbstverständnis eingeschrieben werden musste. Auch diesem Prozess selbst eignet also bereits in gewisser Weise die Doppelung von Dekanonisierung und Rekanonisierung. Was dies für diejenige Kirche bedeutet, für die der Anspruch, bloße Konfessionskirche zu sein, in der größten Distanz zum eigenen Selbstverständnis steht, zeichnet aus römisch-katholischer Sicht *Peter Walter* nach. Wie Leppin geht er von einer Situation im späten Mittelalter aus, die vieles innerhalb einer Kirche möglich machte, was sich im späteren Verlauf konfessionell organisierte und auch noch verstärkte. Ein besonders markantes Beispiel ist dabei, dass die römisch-katholische Kirche nicht nur in Trient viele Anliegen der katholischen Reform des späten Mittelalters aufgriff und verwirklichte, sondern das Papsttum sich in einer Weise gestaltete und an Macht gewann, die sich nicht zuletzt auch aus dem konfessionellen Gegenüber erklärt. So ergab

1 Leider haben wir für den Druck nicht die Beiträge von Barbara Mahlmann-Bauer, Johannes Schilling und Wolfgang Thönissen erhalten.

sich durch Prozesse auf beiden Seiten eine zunehmende Distanz der Konfessionskirchen zueinander, deren Entstehung Walter nachvollziehbar als „Tragik“ bezeichnet (S. 120).

Auf die Entwicklung im reformierten Raum blicken zwei Beiträge: *Emidio Campi* führt die Dekanonisierung zu einer Dekonstruktion klassischer lutherischer Schemata weiter, welche in der Schweizer Reformation nur einen Nebenkrater der Reformation entdecken mögen, und weist auf die eigene Gestalt der Schweizer Reformation und ihr dauerhaftes Erbe in Abendmahlstheologie, Bundestheologie und kollegialer Kirchenleitung hin. *Herman Selderhuis* unterstreicht zudem, dass Calvinismus und Luthertum keineswegs als Gegensatz zu verstehen sind. Vielmehr hat Calvin stets dem Bewusstsein Ausdruck gegeben, dass das Evangelium von Wittenberg ausgegangen ist – so dass eine Reformationsfeierlichkeit 2017, die diesen reformierten Strom nicht angemessen würdigte, letztlich der Sache nicht gerecht würde.

Die zweite Gruppe der systematisch orientierten Vorträge lässt ihrerseits ebenfalls den konfessionellen Hintergrund der Vortragenden erkennen, der nun aber darauf ausgerichtet ist, die multikonfessionelle Lage, die in der Frühen Neuzeit entstanden ist, zu einer ökumenischen Besinnung weiterzuführen. Dafür ist zunächst wichtig, die theologische Bedeutung der Multikonfessionalität zu würdigen: Dies tut *Johanna Rahner* aus katholischer Sicht und aufgrund der klaren Einsicht, dass hinter die reale Pluralität der Kirchen keine Ekklesiologie mehr zurückkönnen. Wie sich hier bewusste konfessionelle Identität und ökumenische Öffnung verbinden können, zeigt sie an den Dokumenten des Zweiten Vatikanischen Konzils auf, in denen die Selbstvergewisserung nicht im Modus der Abgrenzung erfolgt, sondern in dem der Öffnung für die jeweils anderen. Aus lutherischer Sicht verweist *Friederike Nüssel* auf die ökumenische Bedeutung der Grundlagen reformatorischer Theologie. Diese findet sie in mehreren markanten

Grundlinien gegeben: dem konsequenten Bezug der theologischen Wissenschaft auf die Kirche und ihre ebenso konsequente Verwiesenheit auf die Schrift als Grundlage, die methodisch zu reflektieren ist. Schließlich aber hebt sie den Gottesbezug als Konstituens hervor, das auch im Blick auf Besitzansprüche an der Reformation menschliche Grenzsetzungen zu überwinden vermag. Beide Beiträge kommen darin überein, das ökumenische Miteinander aus den Quellen der je eigenen Identität heraus zu suchen, nicht ohne und schon gar nicht gegen sie.

Wie die Wege, die die Kirchen aufeinander zu tun, aussehen können, beleuchten wiederum zwei Vorträge aus unterschiedlicher konfessioneller Perspektive: *Theo Dieter* verweist ebenfalls auf die gemeinsam aussprechbaren Grundlagen, insbesondere auf das Bild von der Kirche als Leib Christi. Aus ihm entfaltet er Überlegungen, wie das Leiden an den Folgen der Reformation einerseits und die offenkundige Freude über ihre Errungenschaften andererseits in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden können, das die Feier des Jahres 2017, ganz im Sinne der von Rahner und Nüssel entfalteten Perspektiven, nicht als einander ausschließendes, sondern als in möglichst hohem Maße inkludierendes Geschehen erscheinen lässt. Dass dies erfordert, mit offenen Augen und Ohren die *Via empirica* gegenseitiger Wahrnehmung zu beschreiten, macht *Dorothea Sattler* deutlich: Ökumene heißt auch, im jeweils anderen das Eigene wahrzunehmen und daraus eine spirituelle Kraft zu gewinnen, die hilft, noch Trennendes zu überwinden. So gedacht und gelebt, kann Ökumene dann von einer entdeckten Gemeinsamkeit getragen werden. Dass die ökumenische Frage dabei an den Grenzen des Christentums nicht Halt macht, ruft der Beitrag von *Andreas Mühling* in Erinnerung: Im Blick auf praktisch vollzogene Schritte und verschiedene Verlautbarungen macht er deutlich, wie im christlich-muslimischen Miteinander Erfahrungen gemacht wurden, die in der innerchristlichen Öku-

mene jedenfalls – trotz aller damit verbundenen weiteren Verkomplizierung – nicht ignoriert werden können.

In dem skizzierten Doppelschritt aus historischer Deutung und gegenwärtiger Besinnung will dieser Band genau eines nicht beanspruchen: Deutungshoheit. Die Komplexität der Perspektiven, die hier versammelt sind, zeigt, dass die Suche nach einer solchen bloß veralteten Mustern der Auseinandersetzung folgt, während sich die Kirchen einem stärker diskursiven Verständnis des Interpretierens öffnen sollten. Die theologisch einzig angemessene Antwort auf die Frage, wem die Reformation gehöre, gibt in diesem Band wohl Friederike Nüssel: Gott (S. 237). Das heißt jedenfalls: keiner bestimmten Konfession und keinem Machtanspruch. Das wird nichts daran ändern, dass die einen 2017 mehr Grund zum Feiern sehen als andere. Aber wenn die in diesem Band streckenweise vollzogene Dekanonisierung mit zu einer ökumenisch geöffneten Rekanonisierung helfen und er so dazu beitragen kann, dass in den Feierlichkeiten des Jahres 2017 die Multiperspektivität des Protestantismus und die innerchristliche Ökumene nicht als ein lästiger Appendix erscheinen, sondern als beständig mitgedachte Dimension der Feier der Reformation, dann hat es sich gelohnt, ihn zusammenzustellen.

Johannes Ehmann

„ZWANZIGSIEBZEHN“

*Kirchenhistorische Bemerkungen zur ekklesiogenen Funktion
des Reformationsjubiläums 2017 anhand eines Blicks auf Lucas
Cranachs Wittenberger Stadtkirchenaltar*

Dem Andenken an Helmar Junghans gewidmet

I. Ein Problem

An einem Freitag im September des Jahres 2008 holpert ein Gefährt, einem klobigen Bauernkarren ähnlich, durch die Straßen der vormals kursächsischen Residenz- und Universitätsstadt Wittenberg. Hoch auf dem einspännigen Wagen sitzen drei Männer – in ihren offenbar historischen Rollen jeweils durch entsprechende Kleidung kenntlich gemacht: ein Professor der Theologie, ein Mönchlein und ein Fuhrknecht. Kundige vermögen hinter diesem Aufzug regionale Kirchenprominenz erkennen. Der Karren rumpelt keineswegs einsam daher. Er wird begleitet von allerlei Volk, das zuweilen „Hurra“ oder (nicht eben sinnig) einfach „Jubel“ schreit. So dann und wann hält der Wagen an: Dem jüngsten der drei Reisenden – es ist der Mönch – wird die Stadt erklärt und dieser erklärt dann seinerseits beherzt und in gleichsam prophetischer Schau, was dereinst, ja recht bald zu Wittenberg sich ereignen wird. Auch hört man gerne bei einer der *stationes historiae* das Lied einer Gruppe vielleicht 8- bis 10-jähriger Mädchen, die ein für die Stadt offenbar ganz neues Lied singen: Luthers (1529 gedichtetes) „Ein feste Burg ist unser Gott, ein gute Wehr und Waffen“ – mit der alten Melodie, die kein normaler Mensch singen kann, aber der Mädchenchor hält sich tapfer.

Was ist hier geschehen? Es wird etwas gespielt, inszeniert, vergegenwärtigt – Vorprogramm zur Eröffnung der Lutherdekade 2008–2017.

1508 kommt Luther nach Wittenberg. Der Mönch kommt an in seiner Hauptwirkungsstätte als Reformator. Und eben das soll ankommen und kommt an beim Wittenberger Volk, wengleich man davon ausgehen muss, dass der Einzug eines Mönchs um das Jahr 1508 die Bevölkerung einer deutschen Stadt wohl gänzlich gleichgültig gelassen haben dürfte. Es gab schon zu viele Mönche, als dass der Einzug dieses einen nun besonderes Aufsehen hätte erregen können.

Nach 500 Jahren nun also der erneute Einzug Luthers im Jahre 2008. Die Inszenierung wirft ein Licht auf die Art und Weise, wie die Lutherdekade bis zur Feier des Thesenanschlags 2017 – die Diskussion über das Ereignis erscheint neuerdings historisch wieder offener¹ – sich vollziehen wird: medienwirksam und touristisch förderlich. Dagegen ist zunächst nichts einzuwenden. Es erhebt sich aber die Frage: Was wird 2017 eigentlich gefeiert? Natürlich: Anschlag der 95 Thesen und damit das Fanal oder zumindest Initial der Reformation. Aber was wird *damit* gefeiert? Die durchaus häufig anzutreffende Rede-weise „zwanzig-siebzehn“ könnte dabei indizieren, die Vorbereitung auf das Jubiläum sei bereits unrettbar dem *performance*-Jargon verfallen. Dann aber bleibt die Frage und verschärft sich das Problem: Was wird 2017 gefeiert? näherhin: Was *soll* gefeiert werden? Was *kann* gefeiert werden? Und was kann *gefeiert* werden, wenn das Ziel des Spannungsbogens der Lutherdekade die Erinnerung an den Thesenanschlag, also ein historisches Datum, sein soll – vielleicht noch das einzige Reformationsdatum im heutigen kollektiven Gedächtnis. Zwei

1 Vgl. die Beiträge des Sammelbandes: OTT, Joachim/TREU, Martin (Hg.): Luthers Thesenanschlag – Faktum oder Fiktion, Leipzig 2008 (Schriften der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt 9).

Dimensionen sind damit implizit benannt, die der *Zeit* und die des *Sinnes*, womit wiederum die Grundkategorien des historischen Jubiläums überhaupt in Blick rücken.²

Zur Erörterung der Frage dürfte eine Analyse des eben geschilderten Treibens hilfreich sein: Da ist (1.) ein zeitliches *Ereignis*, das in seiner Inszenierung deutlich Eventcharakter trägt: Luther, der Mönch, kommt nach Wittenberg. Dieses Ereignis impliziert (2.) eine *Programmaturik*, die der Deutung bedarf und auch gedeutet wird: Luther sieht vom Wagen herunter den Neubau der Leucorea (Gebäude und Universitätsreform) und hört sein wohl bekanntestes Lied – noch vor beider Entstehung. Es bedürfen (3.) Ereignis und Programmaturik der *Rezeption*, die medial (der MDR ist live dabei) gesteigert wird. Außerdem erwartet man (4.) von dem Gesamtspektakel Identifizierung und *Identitätsbildung* – und zwar auf *Zukunft* hin (d. h. 1517/2017 und darüber hinaus). Wer etwas feiert, feiert immer auch sich selbst, oder er feiert nicht.

Das *Ereignis* ist klar, *Identifizierung* intendiert. Wie aber steht es um *Programmaturik* und sinnvolle *Rezeption des Darzustellenden*? Was ist geplant? Was ist erwünscht – und was nicht?

2 Vgl. dazu die Beiträge des Sammelbandes: MÜLLER, Winfried (Hg.) in Verbindung mit FLÜGEL, Wolfgang/LOOSEN, Iris/ROSSEAUX, Ulrich: Das historische Jubiläum. Genese, Ordnungsleistung und Inszenierungsgeschichte eines institutionellen Mechanismus, Münster 2004 (Geschichte: Forschung und Wissenschaft 3). In diesem Band widmet sich insb. Wolfgang Flügel der Beschreibung der *Zeitkonstrukte im Reformationsjubiläum*, ebd. 77–99. Dort auch die zutreffende Beschreibung (101) des historischen Jubiläums: „Sein Wesen besteht darin, dass die jeweilige Institution [...] sich mit seiner Hilfe die Schlüsselereignisse ihrer eigenen Vergangenheit in feierlicher Form vergegenwärtigt. Sehr oft geht es dabei um das Gründungsgeschehen, welches erinnert und hierdurch für die Gegenwart mit aktuellem Sinn erfüllt wird, von dem wiederum ein Geltungsanspruch für die Zukunft abgeleitet wird. Jubiläen tragen auf diese Weise zur Stiftung bzw. Stabilisierung kollektiver Identität bei.“